

Bezugspreis für Halle monatlich bei zweimonatlicher Zustellung 1.40 Mark, vierteljährlich 4.60 Mark, durch die Post 4.50 Mark auswärts. Zustellungsgebühren, Bestellungen werden von allen Schicksalsstellen angenommen. Um amtlichen Zeitungsverzeichnis unter 'Saale-Zeitung' gebittet. Für unentgeltlich eingegangene Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Stochend nur mit der Quellensangabe 'Saale-Zeitung' gebittet. Fernruf der Schriftleitung Nr. 1140. Der Anzeigen-Abteilung Nr. 1142. Der Bezugs-Abteilung Nr. 1153. Postfach-Rositz Leipzig Nr. 4009.

Morgen-Ausgabe.

Saale-Zeitung

Zweihundfünfzigster Jahrgang.

Angabeigen wird 3. Tageszeit, 30 mm dr. Kolonialzeitung oder deren Raum mit 40 Pf. berechnet. In unseren Annoncenstellen u. allen Anzeigenstellen angenommen. Reflektoren bis 92 mm beim Ziele 1.25 Mk. Freigelegter Annoncenpreis vom 11 Uhr, für die Sonntags-Bl. abends 4 Uhr. Abbestellungen, soweit möglich, müssen schriftlich erfolgen. Bestellungsart: Halle. Erscheinungstag: Sonntag 1mal. Schriftl. u. Sonntags-Beschaffungen: Halle, Neue Promenade 14, G. Drachmannstr. 17. Neben-Beschaffungen: Markt 24 und Große Weichstr. 52.

Nr. 529a.

Halle, Montag, den 11. November.

1918.

Schmachvolle Bedingungen der Gegner.

Die Flucht des bisherigen Kaisers, der Kaiserin und des Kronprinzen. — Die letzten Kämpfe in Berlin. — Ausdehnung der Revolution auf den deutschen Osten.

Köln, 10. November (Drahtnachricht). Nach dem Das Diaz Büro sind der Kaiser und der Thronfolger gestern Abend mit Gefolge in Uniform in Maastricht in Holland eingetroffen. Die niederländische Regierung wird ihre Entschlüsse treffen. Ueber den genauen Zeitpunkt des Eintreffens des Kaisers gehen die Angaben auseinander. Wie es heißt, sind schon vor Tagen Gepäckstücke eingetroffen.

Die Waffenstillstandsbedingungen.

Folgendes ist Auszug aus den Waffenstillstandsbedingungen:

1. Sofortige Räumung von Belgien, Frankreich und Elsass, Belagerten binnen 14 Tagen. Was an Truppen noch dieser Zeit übrig, wird interniert oder freigegeben.
2. Übergabe: 5000 Kanonen, zunächst schwere, 30 000 Maschinengewehre, 2000 Minenwerfer, 2000 Flugzeuge.
3. Räumung des linken Rheinufers, auf dem Gebiet, das sich befindet vom Rheine, auf einen Abstand von 30 Kilometer Rheine.
4. Auf rechtem Rheinufer 30 bis 40 Kilometer neutraler Räumung in 11 Tagen.
5. Aus linkem Rheinufergebiet nichts hinwegführen.
6. Aus linkem Rheinufergebiet nichts hinwegführen. Alle Fabriken, Eisenbahnen usw. intakt gelassen.
7. 5000 Lokomotiven, 150 000 Waggons, 10 000 Kraftwagen abgeben.
8. Unterhalt der feindlichen Belagerungstruppen durch Deutschland.

9. Im Osten alle Truppen in der Grenze vom 1. August 1914 zurückzuführen; Termin dafür nicht angegeben.
10. Betrifft auf Verträge von Brest-Litowsk und Bukarest.
11. Bedingungenlose Kapitulation von Daxia.
12. Rückgabe des Standes der belgischen Banken, russischen und ungarischen Goldes.
13. Rückgabe der Kriegsgefangenen ohne Gegenleistung.
14. Abgabe von 100 U-Booten, acht leichten Kreuzern, sechs Dreadnoughts, die übrigen Schiffe besarmiert und überwaht von Alliierten in neutralen oder alliierten Häfen.
15. Sicherheit der freien Durchfahrt durch Kattegat; Wagnis von Menschen und Belegung aller Forts und Batterien, von denen aus diese Durchfahrt gehindert werden könnte.
16. Bismarck ist nicht belassen. Deutsche Schiffe dürfen weiter gelagert werden.
17. Alle von Deutschland für Neutralen verhängten Beschränkungen der Schifffahrt werden aufgehoben.
18. Waffenstillstand dauert 30 Tage.

Ausruf der republikanischen württembergischen Regierung.

WTB Stuttgart, 8. November. Heute Abend hat sich im Landtagsgebäude eine neue provisorische Regierung gebildet. Sie erfüllt folgenden Auftrag:

In das württembergische Volk! Eine gewaltige, aber glücklicherweise unblutige Revolution hat sich heute vollzogen: Die Republik ist erklärt. Eine neue Epoche der Demokratie und der Freiheit bricht an, die alten Gewalten treten ab, und das Volk, das die Revolution bewirkt hat, übernimmt die politische Macht. Seine höchste Vertretung bildet der aus den freien Gewerkschaften, der sozialdemokratischen Partei, der unabhängigen sozialdemokratischen Partei und dem Arbeiter- und Soldatenrat berufene Arbeitssausschuss, dem ich General von Ebbinghaus mit seinem Offizierskorps zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit zur Verfügung gestellt hat. Die genannten Körperlichkeiten werden geeignete Maßnahmen für die Fortführung der Verwaltungsgeschäfte heranziehen, ohne Verstoß auf ihre politische oder rechtliche Stellung. Die Regierung ist provisorisch und betrachtet es als ihre erste Aufgabe, eine konstituierende Landesversammlung auf Grund der in unserem Programm bekannt gegebenen Wählerrechtsbedingungen einzuberufen. Die Regierung wird eine umfassende Amnestie erlassen. Sie fordert die Bevölkerung auf, die Sicherheitsorgane bei der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu unterstützen, sowie die Arbeit wieder aufzunehmen. Unbetonten Elementen, die sich öffentliche Ämter anmaßen, ist mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Berechtigter Amtsinhaber sind nur die mit amtlichem Ausweis versehenen Vollzugsorgane. Alle den Schutz von Leben und Eigentum für Vorzüge geltenden. Die Soldaten gehören dem von ihnen gewählten Soldatenrat. Von den öffentlichen Beamten, insbesondere dem Personal der Verwaltungen, erwarten wir, daß sie weiter ihre Schuldigkeit tun. Jedes Verarmungs- und Vereinsrecht ist für alle Zivil- und Militärpersonen gewährleistet. Es werden umfassende soziale Reformen vorbereitet. Die Bevölkerung des ländlichen Gebietes des Landes fordern wir auf, sich dem von der Stuttgarter Bevölkerung gegebenen Beispiel anzuschließen und in den wirtschaftlichen und sonstigen Belagerten zur Landeshauptstadt keine Störung einzutreten zu lassen. Wir werden es als unsere besondere Pflicht anerkennen, aus der Interessen der gelagerten Bevölkerung des Landes und sonstiger Gemeinwesen auf unschuldige anzunehmen. Wir entziehen brüderlichen Gruß den Arbeitern und Soldaten aller Länder und fordern sie auf, mit revolutionären deutschen Volk solidarisch zu handeln und damit einen baldigen dauernden Frieden der Gerechtigkeit herbeiführen zu helfen.

Stuttgart, den 8. November 1918. Die provisorische Regierung:

- Dorff: Blox, Crispian.
- Auswärtiges: Blox, Inneres: Crispian.
- Arbeitsministerium: Lindemann.
- Finanzen: Leibmeier.
- Kultur: Hermann.
- Jußiz: Walthut.
- Krieg: Schreiner.

Dazu kommt folgende Erklärung: Ich habe mich bereit erklärt, im Einvernehmen mit dem Soldatenrat mitzugeben, daß die militärische Ordnung in Stuttgart aufrechterhalten bleibt.

Stuttgart, 8. November 1918. General von Ebbinghaus.

Die Umwälzung in der Berliner Presse.

Berlin, 10. Nov. (Eig. Drahtnachricht). Die 'Neue Hamburger Zeitung' meldet aus Berlin: Die Sonntag Morgenblätter sind alle mit großer Begeisterung erschienen. Die Berliner Allgemeine Zeitung' erscheint auf Anordnung des Arbeiter- und Soldatenrates als Organ der unabhängigen sozialdemokratischen Partei. Die Presseleiter sind der Berliner Reichstagsabgeordnete Bogner.

Zur Kaiserflucht

eben uns in den letzten Nachstunden noch die beiden folgenden weiteren Nachrichten zu:

WTB Berlin, 10. November. (Drahtnachricht). Der Kaiser ist mit zehn Tausend des Gefolges in Maastricht eingetroffen und wird dort in der Villa des Barons Bentinck Wohnung nehmen.

WTB Berlin, 10. November. (Drahtnachricht). Der Arbeiter- und Soldatenrat teilt mit: In Maastricht sind in Automobilen der kaiserliche Kaiser, die Kaiserin und der Kronprinz einetroffen und erwarten die Entschädigung der holländischen Regierung über ihre Zulassung in Holland.

Thronverzicht des Fürsten Heinrich von Reuß j. L.

WTB Bresl. 10. Nov. (Drahtnachricht). Fürst Heinrich 27. von Reuß j. L. hat für sich und sein Haus den Verzicht auf den Thron ausgesprochen.

Die neue Regierung in Schweden.

Hamburg, 10. Nov. (Eig. Drahtnachricht). Die 'Hamburger Nachrichten' melden aus Schweden: Das neue Ministerium ist gebildet. Mitglieder sind Heinrich Dehls von Soldatenrat in Schweden, Heinrich Edman von Arbeiterrat in Schweden, Hans G. L. v. L. v. L., sozialistischer Reichstagsabgeordneter. Eine Erklärung des Staatsministeriums erfolgt durch zwei delegierte Mitglieder des Volkes.

Die deutsche Delegation bei Göt.

Eig. Nachricht des Reichsanw. aus Weissenhof. Köln, 10. November. (Eigene Drahtnachricht). Aus Berlin wird nun 9. gemeldet: Seitens vorzeitig erteilt Reichstag hat den Befehl, die deutschen Abgeordneten bei ihm vorzuliegen. Ersuchen, der Reichstag ist bereit, daß die deutsche Delegation benachrichtigt habe, der Reichstag sei ermächtigt, die Waffenstillstandsbedingungen bekannt zu geben. Nach weiteren Erklärungen Abgeordneter hat sich mit lauter Stimme die Bedingungen vor, die die ganze Truppe der deutschen Niederlage offenbaren. Die deutschen Delegierten machen nur wenig Einwendungen und beschränken sich auf die Gewissensfragen der Ausübung von Punkten von untergeordneter Be-

deutung hinaufweisen. Erhebter ersucht um eine unerschöpfliche Weisung, doch antwortet, die Weisung würden nicht eher rüber, bis der Vertrag unterzeichnet sei.

Die belgischen Forderungen an Deutschland.

Gewaltige industrielle Leistungen werden gefordert. k. Hamburg, 10. Nov. (Eigene Drahtnachricht). Die 'Hamburger Nachrichten' melden aus dem Haag: Ueber die belgischen Ansprüche werden von einer belgischen Persönlichkeit, welche der von der belgischen Regierung eingesetzten belgischen Wirtschaftskommission angehört, folgende Einzelheiten mitgeteilt:

Die Friedensbedingungen der Entente umfassen ein reichhaltiges Programm, nämlich einen militärischen, einen politisch-geographischen und einen wirtschaftlichen Teil. Ueber die beiden ersten vermochte die Persönlichkeit keinerlei Angaben zu machen, wohl aber über den wirtschaftlichen Teil. Demnach lauten die Forderungen in Belgien wohl folgt: Schanden und zwar für alle Herrschaften und für alle Lohnausfälle der belgischen Arbeiterschaft während des Krieges. Ferner wird gefordert, Zurückhaltung aller wesselschafften Maschinen und Materialvorräte. Weiter sollen zwei schnelle Wiederaufbau Belgien gefordert werden: 1 500 Millionen Löhnen Arbeitslosen oder Reis, 10 Millionen Löhnen 25, 300 000 Löhnen Schienen- und Eisenbahnmaterial, 1000 Lokomotiven, 10 000 Eisenbahnen, ferner 50 000 Löhnen Schiffsbau-material. Alles soll innerhalb von drei Jahren lieferbar sein, von dem Datum des Friedensschlusses ab gerechnet.

Die Republik in Württemberg.

k. Stuttgart, 10. Nov. (Eig. Drahtnachricht). Wie die 'Hamburger Nachrichten' melden, schreibt aus Stuttgart: 'Neue Tagblätter': Seitens vorzeitig um 10 Uhr fanden große Versammlungen statt, in denen beschlossen wurde, die Republik einzuführen, die auch im Laufe des Nachmittags konfirmiert wurde, ebenso wurde das neue Ministerium gebildet. Das Generalkommando sowie das Staatsgatter Einheitsmandat haben sich bereit erklärt, im Einvernehmen mit dem Arbeiter- und Soldatenrat ihren Dienst weiter zu tun, ebenso die Stadtbehörden.

